

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

## Stiftung Enzian

Gültig ab 1. Januar 2020

### 1. Allgemeines

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen, nachgenannt AGB, regeln die Geschäftsbedingungen zwischen dem Kunden und den Gastronomiebetrieben der Stiftung Enzian. Die AGB beziehen sich auf die Catering- und Bankett Dienstleistungen der Gastronomiebetriebe und bilden einen integralen Bestandteil des Vertrages. Die Gesamtverantwortung für den geordneten Ablauf des Anlasses liegt stets bei dem/der Veranstalter/in. Der Kunde anerkennt mit Erteilung eines Auftrags diese AGB. Anderslautende Bedingungen bei Bestellung gelten nur, wenn diese von der Stiftung Enzian ausdrücklich in schriftlicher Form anerkannt worden sind. Bei Abweichung zwischen den im Vertrag aufgeführten Angaben und den vor Ort festgestellten Bedingungen stellt die Stiftung Enzian einen Zuschlag für allfälligen Zusatzaufwand in Rechnung. Zudem ist der Kunde verantwortlich, dass die für den zu organisierenden Anlass übliche Versicherungsdeckung für Sach- und Personenschäden rechtzeitig und mit genügender Deckung abgeschlossen wird.

### 2. Offerte

Die Stiftung Enzian unterbreitet dem Kunden auf der Grundlage von dessen Bestellung eine detaillierte Offerte. Eine Offerte gilt als bestätigt, wenn sie schriftlich/ per Mail bestätigt wurde (vgl. Mailadresse der Offerte)

### 3. Preise

Die Preise für Speisen und Getränke sowie Transport- und Personalkosten sind in den Angebotsunterlagen enthalten und werden in der Offerte entsprechend aufgelistet. Die Preise verstehen sich inkl. Mehrwertsteuer. Die Kosten werden nach dem Anlass wie folgt abgerechnet und verrechnet:

- Getränke nach Verbrauch
- Fachpersonal nach geleisteten Stunden
- Menü nach Pauschale
- Einzelartikel nach Catering Preisliste/PDF Homepage Stiftung Enzian

Mehr- oder Minderaufwand gegenüber der Offerte wird detailliert vermerkt und bei der Verrechnung entsprechend berücksichtigt. Transportkosten werden nach Zeitaufwand zwischen Abfahrt beim Gastronomiebetrieb und Ankunft bei dem Kunden verrechnet. Allfällige Nachtzuschläge (CHF 150.00/Nacht) sowie Bewilligungen werden von der Stiftung Enzian eingereicht, jedoch vom Kunden bezahlt.

Die Personalkosten werden stündlich wie folgt verrechnet:

- CHF 45.00/Person

Zapfengeldregelung:

- CHF 15.00/Flaschen Einheit à 7,5dl

## 4. Zahlungsarten

Mittels Rechnung mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen netto, ohne Skonto, nach Erhalt der Rechnung. Rechnungen werden nur in der Schweiz versendet. Ausgenommen sind individuell abgeschlossene Vereinbarungen (Monatsrechnung).

## 5. Lieferung

Die für den Auftrag relevante Arbeitszeit beginnt mit der Besammlung der Mitarbeitenden in den Gastronomiebetrieben. Der Auftrag endet mit dem Eintreffen der Mitarbeitenden in den Gastronomiebetrieben. Dasselbe gilt bei einem mehrtägigen Einsatz für jeden einzelnen Arbeitstag. Unsere Arbeitszeiten für Caterings richten sich nach dem Auftraggeber (auch an Wochenenden). Die Zufahrt zur angegebenen Adresse für das Ein- oder Ausladen vor der Liegenschaft muss befahrbar sein. Für Sonderbewilligungen (z.B. bei Fahrverbot etc.) ist prinzipiell der Auftraggeber zuständig. Allfällige Mehraufwände wegen ungenauen Angaben zur Zufahrt oder Anschlusstransporte beispielsweise für Bergbahnen etc. werden dem Kunden zusätzlich in Rechnung gestellt. Die Stiftung Enzian vereinbart mit dem Kunden einen Liefer- und Abholtermin. Werden diese Termine durch den Kunden nicht eingehalten, so ist pro vergebliche Anfahrt ein Fehlfahrtzuschlag von 50% des Transportpreises durch den Kundenzu bezahlen.

## 6. Auftragsabsage/Annullierungskosten

- Bis 4 Arbeitstage vor Anlass: Es entstehen keine Kosten für den Kunde
- Bis 3 Arbeitstage vor Anlass: 20% der Gesamtkosten
- Bis 2 Arbeitstage vor Anlass: 30% der Gesamtkosten
- Bis 1 Arbeitstag vor Anlass: 40% der Gesamtkosten
- Am Tag des Anlasses: 80% der Gesamtkosten

## 7. Haftung

Die Stiftung Enzian haftet nur für Schäden, die im Rahmen der Auftrags erledigung durch Mitarbeitende verursacht wurden. Allfällige Schadensmeldungen müssen innerhalb von 24 Std. schriftlich/per Mail eingehen (vgl. Mailadresse in der Offerte).

## 8. Mängelrüge

Der Kunde hat das bestellte Angebot sofort nach der Lieferung zu prüfen. Reklamationen aufgrund von Mängeln sind bei der Übergabe sofort anzubringen. Diese müssen innerhalb 48 Std. auch schriftlich/per Mail im Gastronomiebetrieb eingehen. Nach Ablauf dieser Frist können keine Reklamationen mehr berücksichtigt werden.

## 9. Datenschutz

Daten werden von der Stiftung Enzian vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Die Gastronomiebetriebe behalten sich das Recht vor, Angaben wie beispielsweise Rechnungsadresse oder E-Mailadresse auf ihre Richtigkeit zu prüfen um eine Lieferverzögerung zu verhindern.

## 10. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt schweizerisches Recht unter Ausschluss der Bestimmungen über das Internationale Privatrecht. Sollten einzelne Passagen der vorliegenden AGB ungültig sein, behalten alle anderen Passagen ihre Gültigkeit. Bei allfälligen Rechtsstreitigkeiten ist Zürich ausschliesslicher Gerichtsstand.